

60.3, 723, 12.04.2012, wie

Pressestelle

Ich bitte, gemäß § 9 Abs. 5 StrWG M-V die Einziehung im Amtsblatt des LK OVP durch folgenden Text und einen Auszug des beiliegenden Flurkartenauszeuges öffentlich bekannt zu machen. Bitte nur den fettgeschriebenen Text veröffentlichen:

Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes M-V (StrWG) vom 13. Januar 1993 (in der derzeit geltenden Fassung), zieht der Landkreis Vorpommern-Greifswald auf Antrag der Gemeinde Gützkow (über Amt Züssow) ein Teilstück des öffentlichen Weges, gelegen auf den Flurstücken 44/1 und 46 der Flur 2 der Gemarkung Lüssow, teilweise ein.
Es erfolgt ein Verbot für Fahrzeuge über das angegebene tatsächliche Gewicht von 7,5 t (Vorschriftzeichen 262), Lieferverkehr frei (Zusatzzeichen 1026-35).

Mit der Veröffentlichung ist die Teileinziehung gemäß § 9 Abs. 5 Straßen- und Wegegesetz M-V rechtswirksam.

Anklam, 12.04.2012

Dr. Sybille
Landrätin



Anlage
Kartenauszug

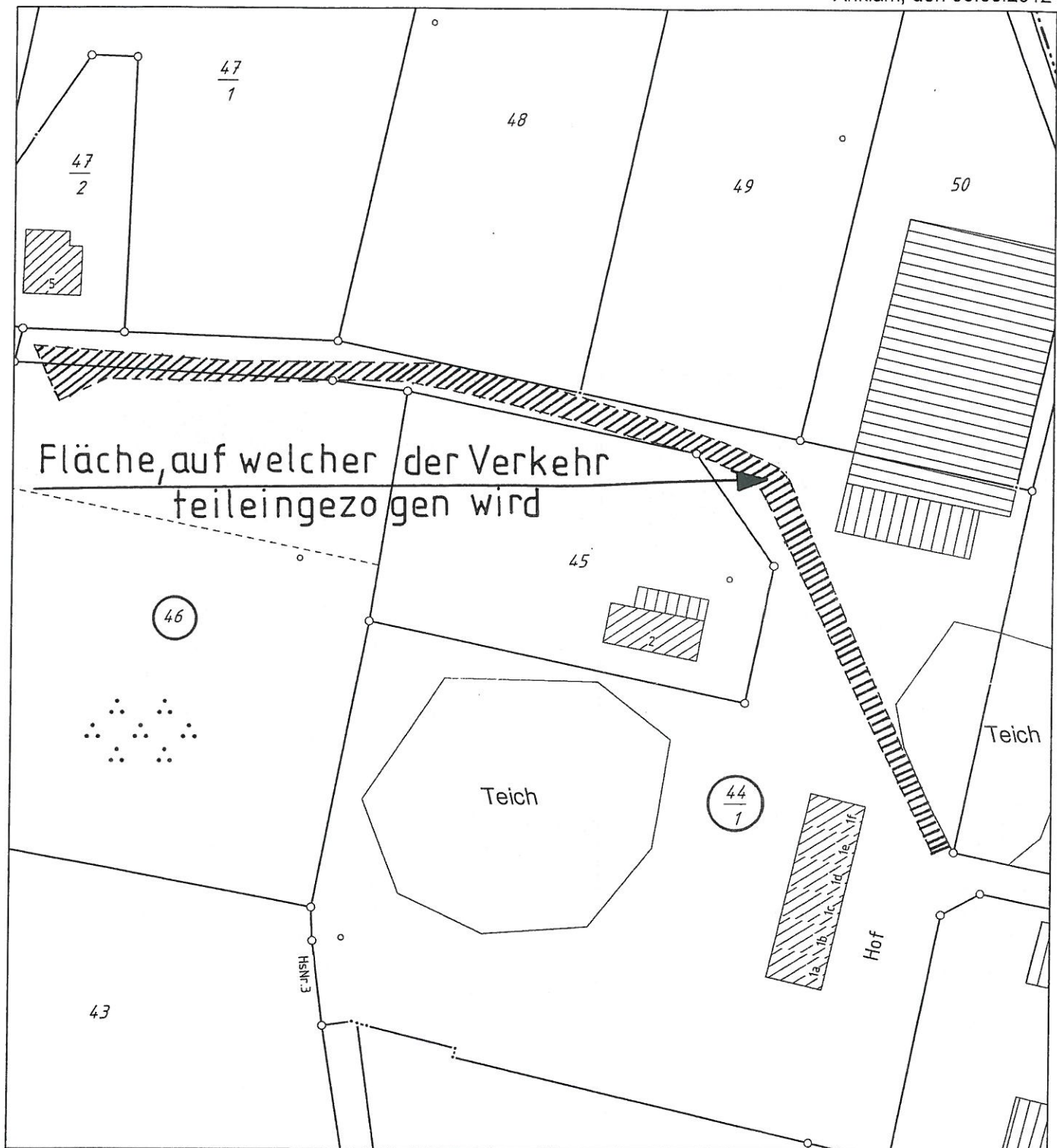
Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Gemarkung: 133360 / Lüssow
Flur: 2

Maßstab ca. 1:1000

Anklam, den 30.03.2012



- Verbot für Fahrzeuge über ein tatsächliches Gesamtgewicht von 7,5t;
Lieferverkehr frei
(Vorschriftzeichen 262 ; Zusatzzeichen 1026-35)